

M1.09 Schiesswesen, Schiesslärm

224

M1.09.02 Schiessanlagen

Schiessanlage Warpel

2026-317

Änderung Anschlussvertrag

Das Wichtigste in Kürze

Der Anschlussvertrag für die Schiessanlage Warpel soll die Beteiligung der Gemeinde Lufingen an den jährlichen Abschreibungen und Zinsen aus Investitionen ausdrücklich regeln. Embrach finanziert die Investitionen; Lufingen beteiligt sich zu einem Sechstel an den jährlichen Folgekosten. Der bisher separat verrechnete Fixbetrag für die elektronischen Trefferanzeigen entfällt. Die Änderung bedarf der Zustimmung beider Gemeinderäte.

Ausgangslage

Der Anschlussvertrag zwischen den Gemeinden Embrach und Lufingen trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Er regelt die Mitbenützung der Schiessanlage Warpel durch den Schützenverein Embrach-Lufingen und insbesondere die Kostenverteilung zwischen der Trägergemeinde Embrach und der Anschlussgemeinde Lufingen.

Gemäss geltendem Anschlussvertrag beteiligt sich die Gemeinde Lufingen mit einem Anteil von 1/6 an den Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Investitionen werden von der Gemeinde Embrach finanziert; die daraus entstehenden Abschreibungen und Zinsen werden über die Betriebsrechnung weiterverrechnet. Für Investitionen über Fr. 50'000 ist jedoch nicht ausdrücklich festgelegt, in welchem Umfang sich die Gemeinde Lufingen an diesen jährlichen Kosten beteiligt.

Der Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen bietet Anlass, die bestehende Regelung zu überprüfen und zu präzisieren. Die Sekretärin der Begleitgruppe Schiessanlage Warpel wurde deshalb beauftragt, einen Vorschlag zur Überarbeitung des Anschlussvertrags auszuarbeiten und dem Gemeinderat Embrach zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird in Art. 7 ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde Embrach die Investitionskosten trägt und sich die Gemeinde Lufingen entsprechend der bisherigen Kostenverteilung mit einem Anteil von 1/6 an den daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen und Zinsen beteiligt. Die Verrechnung erfolgt über die Betriebsrechnung.

Gleichzeitig wird Art. 5 angepasst. Die bisher in den Fixkosten enthaltenen Abschreibungen für die elektronischen Trefferanzeigen werden künftig nicht mehr als separater Fixbetrag ausgewiesen. Stattdessen werden sie zusammen mit den Zinsen gemäss der Beteiligungsregelung in Art. 7 verrechnet.

Erwägungen

Die Anpassung schafft eine klare und nachvollziehbare Grundlage für die Verteilung der jährlichen Abschreibungen und Zinsen aus Investitionen. Sie entspricht dem bisherigen Kostenteiler und stellt sicher, dass sich die Gemeinde Lufingen angemessen an den Folgekosten der gemeinsam genutzten Anlage beteiligt. Die Regelung erleichtert die künftige Abrechnung und beugt Unklarheiten zwischen den Vertragsgemeinden vor.

B e s c h l u s s :

1. Die Änderung von Art. 5 und Art. 7 des Anschlussvertrags zwischen den Gemeinden Embrach und Lufingen betreffend die Schiessanlage Warpel wird gemäss beiliegender bereinigter Vertragsfassung genehmigt. Der in Art. 5 separat ausgewiesene Fixbetrag für die elektronischen Trefferanzeigen von Fr. 1'129.15 entfällt. Art. 7 regelt neu die Beteiligung der Gemeinde Lufingen zu einem Sechstel an den jährlichen Abschreibungen und Zinsen aus Investitionen.
2. Die Gemeinde Lufingen wird eingeladen, die Vertragsänderung ebenfalls zu genehmigen
3. Die Vertragsänderung tritt nach Genehmigung durch beide Gemeinderäte auf den 1. Januar 2027 in Kraft.
4. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt, den bereinigten Anschlussvertrag nach Genehmigung durch beide Gemeinderäte unter Angabe des Inkrafttretens in der systematischen Rechtssammlung der Gemeinde Embrach zu veröffentlichen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) M1.09.02
6. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Gemeinderat Lufingen, unter Beilage der bereinigten Fassung
 - b) BL L
 - c) Co-BL B
 - d) AL F, S + ICT
 - e) Stabsstelle Ratsbüro

Beilagen

- Anschlussvertrag mit Änderungen

PROTOKOLL
Gemeinderat

3

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. Oktober 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber